



MARKTGEMEINDE RASTENFELD

3532 Rastendorf 30

Tel.: 02826/289, Fax: 02826/289-20

Email: gemeinde@rastendorf.at

Homepage: www.rastendorf.at

Lfd. Nr. 2019 02

GEMEINDERAT

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung am

Montag, 25.03.2019,

im Gemeindeamt RASTENFELD 30

Beginn: **19.36 Uhr**

Ende: **21.01 Uhr**

Die Einladung erfolgte am

18.03.2019 durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bgm. Wandl Gerhard

GGR Dornhackl Manuela

GGR Ing. Hengstberger Erich

GGR Ing. Traxler Klaus

GR Bauer Josef

GR Berndl Emma

GR Gassner Andrea

GR Heindl Miriam

GR Klaus Johann

GR Kühnel Christian

GR Radinger Gerhard

GR Sinhuber Karl

GR Sinhuber Leopold

GR Ulrich Franz

GR Wanner Hans

Entschuldigt abwesend waren:

Vzbgm. Ing. Reiter Anton

GGR Rauscher Gerhard

GGR Dastel Josef

GR Riegler Jürgen

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender:

Bgm. Wandl Gerhard

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Vor Eingehen in die Tagesordnung bringt Bgm. Gerhard Wandl folgenden Dringlichkeitsantrag ein:

DRINGLICHKEITSANTRAG 1

anlässlich der Gemeinderatssitzung am 25.03.2019

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich beantrage die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

Besitzstörungsklage Marktgemeinde Rastenfeld / Dipl.-Ing. Dr. Hans Andres

und begründe dies wie folgt:

Am 16.03.2019 wurde festgestellt, dass Herr Dipl. Ing. Dr. Hans Andres, 3532 Peygarten-Ottenstein 130, den Weg auf dem Grundstück Nr. 1141, KG Peygarten, mit einer Schrankenanlage abgesperrt hat.

Durch diese Schrankenanlage ist eine Ausübung des Gemeingebruchs durch Fahrzeuge – sei es einspurig oder mehrspurig – jedenfalls unmöglich gemacht, zumindest jedoch behindert worden. Herrn Dipl. Ing. Dr. Andres fehlt es dazu an jeglicher Berechtigung, sodass eine Besitzstörung vorliegt.

Nachdem die Besitzstörungshandlung am 16.03.2019 festgestellt wurde und die Besitzstörungsklagefrist 30 Tage beträgt, ist Dringlichkeit gegeben.

Ich ersuche daher um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Zuerkennung der Dringlichkeit.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bgm. Gerhard Wandl erklärt, dass der Tagesordnungspunkt am Ende der öffentlichen Tagesordnung behandelt wird.

1) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Gerhard Wandl stellt fest, dass die Sitzung beschlussfähig ist.

2) Genehmigung letztes Protokoll vom 07.03.2019

Bgm. Gerhard Wandl stellt die Frage, ob schriftliche Einwendungen gegen das Protokoll vom 07.03.2019 erhoben werden.

Nachdem keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll erhoben werden stellt Bgm. Gerhard Wandl fest, dass das Protokoll als genehmigt gilt.

3) FWU Versicherung (Skandia); Tilgungsträger, Jahresbericht 2018

Bgm. Gerhard Wandl begrüßt Herrn Ronald Felsner von FBP Financial Advisers OG, Krems, und ersucht diesen um die Präsentation der Entwicklung des Tilgungsträgers im Jahr 2018 für den endfälligen Kredit bei der Oberbank.

Herr Felsner berichtet:

Aufgrund des weltweiten Einbruchs des Wertpapiermarktes im Dezember 2018 hat die Veranlagung mit einem Minus von 10,23 % geschlossen.

D.h. konkret im Dezember 2017 hat der Fondswert bei 555.455,-- gelegen und im Dezember 2018 bei 530.960,--. Das ergibt einen Verlust von 56.803,-- bzw. minus 10,23 %.

In den ersten Monaten 2019 hat die Veranlagung wieder eine Wertsteigerung erfahren. Der aktuelle Fondswert liegt jetzt wieder bei 557.979,18.

Herr Felsner erklärt in weiterer Folge die Aufteilung der veranlagten Fonds und deren Entwicklung.

Die fiktive Hochrechnung des Tilgungsträgers zeigt, dass für die Abdeckung des offenen Kreditsaldos zum 30.12.2022 (759.855,--) mit den derzeitigen Tilgungen und Ansparungen eine Nettorendite des Tilgungsträgers von 3,36 % erforderlich wäre.

Nachdem der Kreditablauf immer näher rückt, sollte die Gemeinde überlegen, welche Handlungsoption für die restliche Laufzeit gewählt wird.

Es wäre möglich, dass die Gemeinde z. B. für die Restlaufzeit eine höhere Zusatztilgung pro Jahr tätigt und weniger auf den Tilgungsträger anspart.

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt, dass der Gemeinderat das Ergebnis der Entwicklung des Tilgungsträgers zur Kenntnis nehmen möge. Gleichzeitig möge der Gemeinderat beschließen, dass in der nächsten Gemeinderatssitzung eine Entscheidung über die weitere Vorgangsweise in Bezug auf den Tilgungsträger beschlossen werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Ergebnis der Entwicklung des Tilgungsträgers und dass in der nächsten Gemeinderatssitzung eine Entscheidung über die weitere Vorgangsweise in Bezug auf den Tilgungsträger getroffen wird.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

4) Gebarungsprüfung vom 14.03.2019

Prüfungsausschussobmann GR Hans Wanner bringt das Ergebnis der Gebarungsprüfung zur Kenntnis.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt die Zustimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Ergebnis der Gebarungsprüfung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5) Rechnungsabschluss 2018

Bgm. Gerhard Wandl bringt den Rechnungsabschluss 2018 wie folgt zur Kenntnis:

Der Rechnungsabschluss lag vom 11.03.2019 bis 25.03.2019 öffentlich zur Einsicht auf. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Im Wesentlichen wurden die Voranschlagszahlen eingehalten. Im ordentlichen Haushalt konnte ein Überschuss in Höhe von € 238.345,77 erzielt werden. Dem Außerordentlichen Haushalt wurden 454.307,92 zugeführt. Wesentliche Mehreinnahmen konnten bei den Aufschließungsabgaben um € 50.623,98, bei der Kommunalsteuer um € 57.246,20 und bei den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben um € 57.278,16 verbucht werden.

Die Einnahmen des Jahres 2018 betrugen im ordentlichen Haushalt € 3.881.760,24, die Ausgaben € 3.960.429,87. Die Vorhaben im außerordentlichen Haushalt weisen € 2.310.733,04 an Einnahmen und € 2.006.779,80 an Ausgaben aus. Der schließliche Kassenbestand beträgt 637.051,15 (der anfängliche Kassenbestand betrug 416.686,60).

Im außerordentlichen Haushalt konnten wieder große Projekte erfolgreich umgesetzt werden:

Gemeindestraßen und Güterwege wurden um € 120.961,21 errichtet bzw. saniert.

In den Ankauf der Grundstücke für die neue Wohnsiedlung „Steigacker“ in Peygarten-Ottenstein wurden 360.664,71 investiert.

Bei der Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung wurden kleinere Erneuerungen um € 18.080,52 bzw. € 40.404,68 vorgenommen.

In das bedeutendste Projekt des Jahres 2018, nämlich das Nahversorgerzentrum, sind 1.387.237,73 geflossen.

Darlehensnachweis:

Im Darlehensnachweis sind folgende Bewegungen ersichtlich: Es erfolgte 2018 eine Darlehensaufnahme mit 250.000,-- für den Grundankauf „Steigacker“ und für das Nahversorgerzentrum wurden 1.000.000,-- Darlehen aufgenommen.

Insgesamt wurden die Schulden durch Tilgungen um € 457.496,81 reduziert.

Dies ergibt einen Schuldenstand per 31.12.2018 mit € 7.627.135,56. Auf die Gebührenhaushalte entfallen davon € 6.896.906,58 (Wasser ca. € 725.000,--; Abwasser € 4.793.000,--; Wohn- und Geschäftsgebäude € 1.380.000,--).

Wertpapiernachweis: Für das endfällige Darlehen wurden bis 31.12.2018 Anspargungen in Höhe von 537.600,-- geleistet.

Voranschlagsüberschreitungen sind im Wesentlichen durch Gemeinderats- und Vorstandsbeschlüsse gedeckt. Die Erläuterungen zu den Überschreitungen sind dem Rechnungsabschluss angeschlossen.

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt die Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2018.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Rechnungsabschluss 2018.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6) Freigabeverordnung Aufschließungszone A18, KG Rastendorf

Bgm. Gerhard Wandl berichtet:

Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde ist das Bauland-Betriebsgebiet u. a. in die Aufschließungszone A18 (Rastendorf, östlich vom Pelletswerk) unterteilt.

Die Freigabebedingung für die Aufschließungszone lautet:

„Auspflanzen des Grüngürtels unter Verwendung standortheimischer Gehölze und Sträucher (keinesfalls Thujen)“

Von der Grundstückseigentümerin (Gebrüder Steininger GmbH, 3532 Rastendorf 168) wurden die im Flächenwidmungsplan festgelegten Grüngürtel an allen Seiten des Areals mit standortheimischen Gehölzen und Sträuchern ausgepflanzt.

Folgende Gehölze wurden verwendet:

Acer ginnala – Feuer-Ahorn
Amelanchier lamarckii – Kupfer Felsenbirne
Amelanchier ovalis – Echte Felsenbirne
Caragana arborescens – Erbsenstrauch
Cornus alba – Weißer Hartriegel
Cornus mas – Kornelkirsche
Cornus sanguinea – Roter Hartriegel
Corylus avellana – Haselnuss
Crataegus monogyna – Eingriffeliger Weißdorn
Euonymus alatus – Pfaffenhütchen
Euonymus europaeus – Pfaffenhütchen
Hippophae rhamnoides – Sanddorn
Ligustrum vulgare – Gemeiner Liguster
Lonicera xylosteum – Rote Heckenkirsche
Prunus mahaleb – Steinweichsel
Prunus spinosa – Schlehdorn
Rhamnus cathartica – Kreuzdorn
Rhamnus frangula – Faulbaum

Ribes alpinum – Alpen Johannisbeere
Ribes aureum – Goldjohannisbeere
Rosa canina – Hundsrose
Rosa spinosissima – Bibernell Rose
Rosa rubiginosa – Weinrose
Rosa glauca – Rotblättrige Rose
Salix caprea – Salweide
Salix cinerea – Grauweide
Salix purpurea – Purpur Weide
Salix viminalis – Korbweide
Sambucus nigra – Schwarzer Holunder
Sorbus aucuparia – Eberesche
Symphoricarpos albus var. laevigatus – Gemeine Schneebeere
Symphoricarpos orbiculatus – Korallenbeere
Syringa vulgaris – Gemeiner Flieder
Viburnum lantana – Wolliger Schneeball
Viburnum opulus – Gemeiner Schneeball

Die Jungpflanzen wurden innerhalb der Grüngürtel angepflanzt. Es ist davon auszugehen, dass die Bepflanzung in den nächsten fünf Jahren eine Dichte und Ausgeprägtheit vorweist, die der Funktion des Grüngürtels gerecht wird. Diese Bewuchszeitspanne deckt sich auch mit der angestrebten Bebauung des Baulandes. Die beiliegende Fotodokumentation zeigt das aktuelle Bild der Bepflanzung mit den Jungpflanzen, wodurch der Nachweis erbracht ist, dass die Auspflanzung des Grüngürtels erfolgt ist.

Damit ist die Freigabevoraussetzung für alle Grundstücke der Aufschließungszone A18 erfüllt. Die Grundeigentümerin ersucht um Freigabe der Aufschließungszone.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt die Freigabe der Aufschließungszone und bringt folgenden Ordnungs-Entwurf zur Kenntnis:

Verordnung: Marktgemeinde Rastendorf ÖROP 2001 – Freigabe BB-A18

§ 1

Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde ist das Bauland-Betriebsgebiet u. a. in die Aufschließungszone A18 (Rastendorf, östlich vom Pelletswerk) unterteilt.

Die Freigabebedingung für die Aufschließungszone lautet:

„Auspflanzen des Grüngürtels unter Verwendung standortheimischer Gehölze und Sträucher (keinesfalls Thuja)“

§ 2

Von der Grundstückseigentümerin (Gebrüder Steininger GmbH, 3532 Rastendorf 168) wurde der im Flächenwidmungsplan festgelegten Grüngürtel an allen Seiten des Areals mit standortheimischen Gehölzen und Sträuchern ausgepflanzt.

§ 3

Gem. § 16 Abs. 4 NÖ ROG 2014 gibt der Gemeinderat der Marktgemeinde Rastendorf die Aufschließungszone BB-A18 entsprechend den vorgelegten Projektunterlagen inkl. Fotodokumentation nach Erfüllung der Freigabevoraussetzungen frei. Die oben genannten Unterlagen sind Bestandteil der Verordnung.

§ 4

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ GO 1973, LGBI. 1000 mit dem auf den Ablauf der 14-tägigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Freigabe der Aufschließungszone BB-A18 und die Verordnung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

7) Verein NÖ Kinderbetreuung; Statuten und Geschäftsordnung; Vereinbarung

Bgm. Gerhard Wandl berichtet über den aktuellen Stand der Beratungen zur Weiterführung der NÖ Kinderbetreuung. Weiters bringt Bgm. Wandl die Entwürfe der Statuten und der Geschäftsordnung zur Kenntnis. 12 Gemeinden arbeiten in diesem Projekt zusammen. Die Kosten betragen für Rastendorf: Fixbetrag pro Jahr 2.000,-- und pro Kind zwischen 80,-- und 90,--/Monat. Aktuell wurde vom Land NÖ mitgeteilt, dass die Förderung aufgrund der § 15a-Vereinbarung auf 3 Jahre weiter gewährt wird.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt, dass die Statuten und die Geschäftsordnung beschlossen werden sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Statuten und die Geschäftsordnung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

8) Nachbarschaftshilfe PLUS; Personalentscheidung

Bgm. Gerhard Wandl berichtet, dass die Stelle für eine/n Standortkoordinator/in - Nachbarschaftshilfe PLUS mit 10 Wochenstunden ausgeschrieben worden ist. Die Bewerbungsfrist endete am 15.3.2019. Es sind drei Bewerbungen eingelangt. Die Personalentscheidung trifft der Vorstand des Vereins Nachbarschaftshilfe Plus „MIT EUCH – FÜR EUCH“.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt, dass nach Durchführung von Bewerbergesprächen die Personalentscheidung durch den Vereinsvorstand des Vereins „MIT EUCH – FÜR EUCH“ (Gemeindevertreter sind Bgm. Gerhard Wandl und GGR Manuela Dornhackl) getroffen werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Personalentscheidung durch den Vereinsvorstand gemäß Antrag getroffen wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9) FF Niedergrünbach; Neubau Gemeinschaftshaus

Bgm. Gerhard Wandl berichtet von der Ortsversammlung am 8.3.2019 in Niedergrünbach. Der Saal war voll, großes Interesse, disziplinierte Versammlung. Die ältere Bevölkerung sieht das Projekt als nicht notwendig an. Jüngere Bevölkerung sieht das Projekt als eine Belebung für den Ort. FF Niedergrünbach und DO-ERN Niedergrünbach stehen dem Projekt positiv gegenüber. Bei der Versammlung gab es eine Diskussion, ob eine Bevölkerungsbefragung gemacht werden soll. Bisher wurden solche Entscheidungen zwischen FF und Gemeinde, ev. DO-ERN getroffen.

BM Teuschl hat einen Entwurf für einen Neubau erstellt. Das fertig hergestellte neue Haus (Vergabe sämtlicher Leistungen an Professionisten) wurde mit 1 Mio geschätzt. Die Materialkosten wurden mit 600.000,-- geschätzt.

Bei der Diskussion wurde auch hinterfragt, ob es einen geeigneteren Standort gäbe, z. B. auf dem unbebauten Privatgrundstück GNR 211/1 (BS-FF) neben dem Haus Niedergrünbach 39.

Der Gemeindevorstand hat entschieden, dass die Standortfrage durch die Feuerwehr und dem Dorferneuerungsverein entschieden werden soll. Eine Bürgerbefragung soll nicht durchgeführt werden.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt, dass Bgm. Wandl die weitere Vorgangsweise mit der FF Niedergrünbach und dem Dorferneuerungsverein Niedergrünbach bespricht und Ergebnisse wieder vor die entsprechenden Gremien bringt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt diese Vorgangsweise.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10) NÖ Sommertour

Bgm. Gerhard Wandl berichtet, dass der ORF NÖ mit der NÖ Sommertour nach Rastendorf kommen könnte. Der Gemeinde entstehen keine Kosten, außer den Kosten für die Verpflegung der Mitarbeiter des ORF und den Stromkosten. Die Abhaltung könnte am Marktplatz oder im Hof Nahversorgerzentrum stattfinden. Die Gemeinde muss sich eine Aufgabe überlegen und die Werbung betreiben, damit möglichst viele Teilnehmer und Zuschauer kommen. Die Veranstaltung ist sicher eine gute Werbung im Radio und Fernsehen. Im Zeitraum vom 5. – 9.8.2019 wäre Frau Doris Henninger die eingeteilte Moderatorin.

Antrag:

Der Vorstand beantragt, dass Rastendorf bei der NÖ Sommertour mitmacht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Bewerbung und Teilnahme.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11) Asphaltierung Parkplatz 2, Park&Ride-Anlage B38, Rastendorf

Bgm. Gerhard Wandl berichtet, dass die zweite Parkfläche der Park&Ride-Anlage B38 asphaltiert werden soll.

Es müssen noch der Unterbau teilweise hergerichtet und Einlaufgitter gesetzt werden. Die Gräderschicht ist auch noch herzustellen.

Die Fa. Strabag hat die Leistungen um 29.984,86 brutto angeboten. Im Angebot ist auch die Asphaltierung des Gehweges hinter dem Kindergarten mit 2.549,-- netto enthalten. Das Büro ZT DI Samek hat die Preisangemessenheit festgestellt.

Antrag:

Der Vorstand beantragt, dass der Asphaltierungsauftrag an die Fa. Strabag um 29.984,86 brutto vergeben werden soll. Der Gehweg soll mit einer Breite von 1,5 m asphaltiert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Asphaltierung und die Auftragsvergabe an die Fa. Strabag.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

12) Sektion Schießen, Sportunion Rastendorf; Jugendförderung

Bgm. Gerhard Wandl berichtet, dass der Schützenverein 2 Gewehre für Kinder und Jugendliche und einen Kompressor zum Füllen der Pressluftpatronen ankaufen will. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf 2.330,--.

Der Verein hat 800,-- Eigenmittel.

Der Verein sucht um Förderung bei der Sportunion NÖ (20 %) und dem Land NÖ (10 %) an.

Der Vorschlag wäre, dass 500,-- Förderung seitens der Gemeinde gewährt werden und die Differenz zur Ausfinanzierung als Darlehen, welches in den nächsten Jahren vom Verein an die Gemeinde zurückgezahlt wird, gewährt wird.

Antrag:

Der Vorstand beantragt die Zustimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Jugendförderung laut Antrag.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

DRINGLICHKEITSANTRAG 1:

Besitzstörungsklage Marktgemeinde Rastendorf / Dipl.-Ing. Dr. Hans Andres

Bgm. Gerhard Wandl berichtet, dass Herr Dipl. Ing. Dr. Hans Andres, 3532 Peygarten-Ottenstein 130, den Weg auf dem Grundstück Nr. 1141, KG Peygarten, mit einer Schrankenanlage abgesperrt hat.

Mag. Johann Juster, Zwettl, (Rechtsanwalt) schlägt vor, dass die Gemeinde eine Besitzstörungsklage bei Gericht einbringen soll.

Bgm. Wandl bringt dem Gemeinderat die vorbereitete Besitzstörungsklage und die vorbereitete Urkunde nach § 55 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Gerhard Wandl beantragt, dass der Gemeinderat die Einbringung der Besitzstörungsklage und die Urkunde nach § 55 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 beschließen möge.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Besitzstörungsklage wie vorbereitet eingebracht wird. Diesbezüglich wird die vorbereitete Urkunde nach § 55 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 beschlossen und unterfertigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 16.04.2019
genehmigt - ~~abgeändert~~ ~~nicht genehmigt~~.

Gerhard Wandl eh.
.....
Bürgermeister

J. Müllner eh.
.....
Schriftführer

Sinhuber Karl eh.
.....
GR Sinhuber Karl, ÖVP

Wanner Hans eh.
.....
GR Wanner Hans, SPÖ